

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1430/2010

Tagesordnungspunkt

Vergabe von Fördermitteln im Bereich Sport - Förderung von Vereinsjubiläen

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Ö	02.06.2010	6 Ja

Beschlussvorschlag

Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung von Vereinsjubiläen entsprechend der Vorlage dem FC Motor Zeulenroda e.V., für 100 Jahre Fußball einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 400,00 €

1. Problem und Regelungsbedürfnis

Entsprechend dem § 2 des Sportförderungsgesetzes des Freistaates Thüringen werden Sport und Spiel als öffentliche Aufgabe für das Land, die Landkreise und Gemeinden bestimmt. Die Landkreise erfüllen diese Aufgaben nach diesem Gesetz im eigenen Wirkungskreis. Der Landkreis Greiz fördert und unterstützt die Sportvereine bei ihrer Vereinsarbeit nach Maßgabe des Haushaltes und gemäß der gültigen Sportförderrichtlinie.

Die Fördermittel betrachtet der Landkreis Greiz als besondere Verpflichtung mit Bezug auf das Thüringer Sportförderungsgesetz. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung besteht nicht.

Gemäß Abschnitt III. Pkt. 4 der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz wurde durch den im Beschlussvorschlag aufgeführten Verein entsprechend der Vorlage ein Antrag auf Förderung des Jubiläums für das Jahr 2010 gestellt.

Der vorliegende Antrag erfüllt die Fördervoraussetzungen und weist im Kosten- und Finanzierungsplan einen Zuwendungsbedarf aus, so dass auf der Grundlage der Bedürftigkeit hierfür die Möglichkeit einer Förderung durch den Landkreis Greiz gegeben ist.

Die Vergabe von Fördermittel bis 250,00 € kann gemäß der Sportförderrichtlinie durch das Fachamt erfolgen.

Fördermittel über 250,00 € werden durch den für den Sport zuständige Ausschuss des Kreistages vergeben.

2. Lösung

Auf Grund der gültigen Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel besteht die Möglichkeit der Förderung von Sport und Spiel im Allgemeinen und der Vereinsjubiläen im Speziellen.

Der vom Verein gestellte Antrag auf Förderung wurden durch das zuständige Fachamt der Kreisverwaltung bearbeitet und entsprechend des Abschnittes III. Pkt. 4 der Richtlinie auf Förderfähigkeit geprüft.

Das im Beschlussvorschlag genannte und in der Anlage aufgeführte Jubiläum des Vereins;

- 100 Jahre Fußball – FC Motor Zeulenroda e.V.

ist gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz förderfähig.

Weiterhin wurde diesbezüglich eine Abgleichung mit dem in der Haushaltsstelle Sport – 55000.71801 - vorhandenem Haushaltsansatz und den noch zur Verfügung stehenden Mitteln vorgenommen.

Der im Beschlussvorschlag genannte Sportverein mit seinem Jubiläum ist gemäß des Abschnittes III. Pkt. 4 der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz förderfähig, da er unabhängig von seinen derzeitigen Aktivitäten auf ein langjähriges Bestehen bzw. langjährige Tradition zurückblicken kann.

Die Förderung der im Beschlussvorschlag genannten Höhe wurde entsprechend der darin enthaltenen Festlegungen getroffen.

Die Höhe der Zuwendung beträgt beim:

25. Gründungsfest	100,00 €
50. Gründungsfest	200,00 €
75. Gründungsfest	300,00 €
100. Gründungsfest	400,00 €
125. und für alle 25 Jahre folgenden Gründungsfeste	500,00 €

In Anbetracht der Tatsache, dass eine Förderung über 250,00 € erfolgen soll, ist eine Entscheidung über den Beschlussvorschlag der Kreisverwaltung durch den für den Sport zuständigen Ausschuss des Kreistages erforderlich.

3. Alternative

Dem Beschlussvorschlag der Kreisverwaltung wird nicht gefolgt.
Im Falle, dass dem Antragsteller keine oder geringere Fördermittel, als die im Vorschlag des Fachamtes dargestellt genehmigt werden, ist die Durchführung des Projektes bzw. Maßnahme gefährdet oder nicht durchführbar.

4. Finanzielle Auswirkungen

Die Mittel stehen bei der Haushaltsstelle 55000.71801 zur Verfügung

Haushaltsansatz 2010	115.040,00 €
für Kreisveranstaltungen verfügt	22.500,00 €
bereits durch Verwaltung verfügt	300,00 €
bereits durch Ausschuss vergeben	88.587,00 €
<i>neue Verfügung</i>	<i>400,00 €</i>
noch zur Verfügung stehende Mittel	3.253,00 € =====

